

Name: _____ Klasse: _____

Schule: _____ Datum: _____

Sozialkunde/Wirtschaftslehre

Lernbaustein 1

Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit

Bearbeiten Sie mithilfe des im Verlag Europa-Lehrmittel erschienen Buches
„Sozialkunde und Wirtschaftslehre in Lernbausteinen“
folgende Fragen:

1. Erläutern Sie den Begriff **Rechtsfähigkeit**.

Mit **Rechtsfähigkeit** bezeichnet man die Fähigkeit, Rechte und Pflichten, z.B. Eigentum, Steuerpflicht, zu besitzen.

Im § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) heißt es:

„Die **Rechtsfähigkeit** des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“.

2. Man unterscheidet zwei **Formen der Rechtsfähigkeit**. Erklären Sie diese ausführlich.

➤ Natürliche Person

Als **natürliche Person** bezeichnet man jeden Menschen, unabhängig seines Alters. Er erfüllt die Voraussetzung für die Teilnahme am Wirtschaftsleben mit der Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben, d. h. eine Rechtspersönlichkeit zu sein. Die **Rechtsfähigkeit** kann keinem Menschen genommen werden.

➤ Juristische Person

Juristische Personen haben Rechte und Pflichten wie eine natürliche Person. Sie können Verträge abschließen, klagen und verklagt werden, kaufen und verkaufen, Eigentum erwerben und veräußern.

3. In welche zwei Bereiche werden **Juristische Personen** eingeteilt? Geben Sie dazu mindestens zwei Beispiele.

Juristische Person des privaten Rechts, z. B.:

- ✓ Eingetragene Vereine, z.B., Post-Sportverein e.V., Deutsche Krebshilfe e.V.
- ✓ BMW AG, SIEMENS AG, BAYER AG
- ✓ Stiftungen, z.B. Stiftung Warentest, Robert Bosch Stiftung

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, z.B.:

- ✓ Bund, Länder, Gemeinden
- ✓ Kirchen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
- ✓ Rundfunkanstalten
- ✓ Bundesagentur für Arbeit

4. Wie lange sind **natürliche Personen**, wie lange **juristische Personen** rechtsfähig?

Natürliche Personen:

- Von der Geburt bis zum Tode

Juristische Personen:

- Von der Eintragung bis zur Löschung

5. Erläutern Sie den Begriff **Geschäftsfähigkeit**.

Unter **Geschäftsfähigkeit** versteht man die Fähigkeit, Rechte und Pflichten durch Rechtsgeschäfte selbstständig und gültig erwerben zu können.

6. Beschreiben Sie die drei **Stufen** der Geschäftsfähigkeit.

➤ **Geschäftsunfähig:**

Kinder unter 7 Jahren, Menschen mit einer dauerhaften Störung der Geistestätigkeit, die das Urteilsvermögen und die Willensbildung erheblich beeinträchtigen. Rechtsgeschäfte sind ungültig.

➤ **Beschränkt geschäftsfähig:**

Personen zwischen 7 und 18 Jahren. Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam. Sie bedürfen der Genehmigung bzw. der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Dabei sind Ausnahmen zu beachten.

➤ **Voll geschäftsfähig:**

Volljährige Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres können jedes Rechtsgeschäft eingehen, das nicht gegen Gesetz, gute Sitten oder Treu und Glauben verstößt. Rechtsgeschäfte sind voll gültig.

7. Erläutern Sie den sogenannten „**Taschengeldparagraph**“ und geben Sie dafür zwei praktische Beispiele.

Willenserklärungen, die für ein Kind (Minderjährigen) rechtlich vorteilhaft sind und bei denen es keine Pflichten übernimmt, stellen eine Ausnahme von der Genehmigung bzw. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters dar, d. h., sie sind **nicht zustimmungsbedürftig**.

Beispiel: Annahme von Geschenken, beispielsweise eines Fußballs, eines Tennisschlägers.

Ferner solche Verträge, die der Minderjährige mit Mitteln erfüllt, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (Taschengeldparagraph).

§ 110

Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln

„Taschengeldparagraph“

„Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“

Der Taschengeldparagraph sagt allerdings nichts aus, für wie viel Geld Minderjährige einkaufen dürfen.

8. Was bedeutet der Satz: „Ein Minderjähriger ist **berufsmündig**“. Erläutern Sie den Sachverhalt und geben Sie dazu ein Beispiel.

Berufsmündig geworden, d.h., voll geschäftsfähig in Bezug auf sein Erwerbsleben (Dienst- oder Arbeitsverhältnis) ist ein Minderjähriger, wenn der gesetzliche Vertreter (Eltern) die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet hat.

§ 113

Dienst- oder Arbeitsverhältnis

„Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Familiengerichts bedarf.“

Beispiel:

Der 17-jährige Daniel hat mit Zustimmung seiner Eltern ein Arbeitsverhältnis in einem Betrieb aufgenommen. Da er im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses voll geschäftsfähig ist, kann er die mit dem Erwerbsleben zusammenhängenden Entscheidungen (Willenserklärungen) wie Urlaub, Kündigung, Stellenwechsel usw. selbständig treffen.

Ausbildungsverträge sind durch den § 113 BGB **nicht** erfasst.

9. Was möchte das unten abgebildete Bild aussagen. Erarbeiten Sie die Antworten mit Hilfe einer Internetrecherche.



Ein Siebzehnjähriger bzw. eine Siebzehnjährige ist beschränkt geschäftsfähig. Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung bzw. der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Dies ändert sich mit dem 18. Lebensjahr. Denn mit der Volljährigkeit werden Minderjährige mündig; sie

- tragen die volle Verantwortung für ihr eigenes Handeln
- dürfen alle Entscheidungen selbst treffen
- dürfen uneingeschränkt wählen gehen
- dürfen alleine Auto fahren
- können nach dem allgemeinen Strafrecht für Straftaten belangt werden
- müssen Steuern zahlen, wenn sie eigene Einnahmen haben
- dürfen ohne Zustimmung der Eltern heiraten, wenn beide mindestens 18 Jahre alt sind